

HERZLICH WILLKOMMEN!

17. Generalversammlung

am 5. Juni 2026 in Schwerin



TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Formalien

- 1.1 Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung Protokoll der letzten Versammlung

TOP 2 Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses

TOP 3 Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Prüfungsverband

TOP 4 Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit, über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu

TOP 5 Jahresabschluss

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

5.1 Beschluss über den Auszahlungstermin der Verzinsung des Geschäftsguthabens gem. § 34 Absatz 3 der Satzung der NEG

5.2 Beschluss über den Auszahlungstermin der Dividende

TOP 6 Entlastung für das Geschäftsjahr 2025

6.1 der Mitglieder des Vorstandes

6.2 der Mitglieder des Aufsichtsrates

TOP 7 Satzungsänderung

TOP 8 Wahlen zum Aufsichtsrat

TOP 9 Verschiedenes

1.1: Ordnungsmäßigkeit der Einladung

- Beschlussfassung -

1.2: Beschlussfähigkeit

- Beschlussfassung -

1.3: Genehmigung der Tagesordnung

- Beschlussfassung -

1.4: Bestätigung des Protokolls der letzten Versammlung

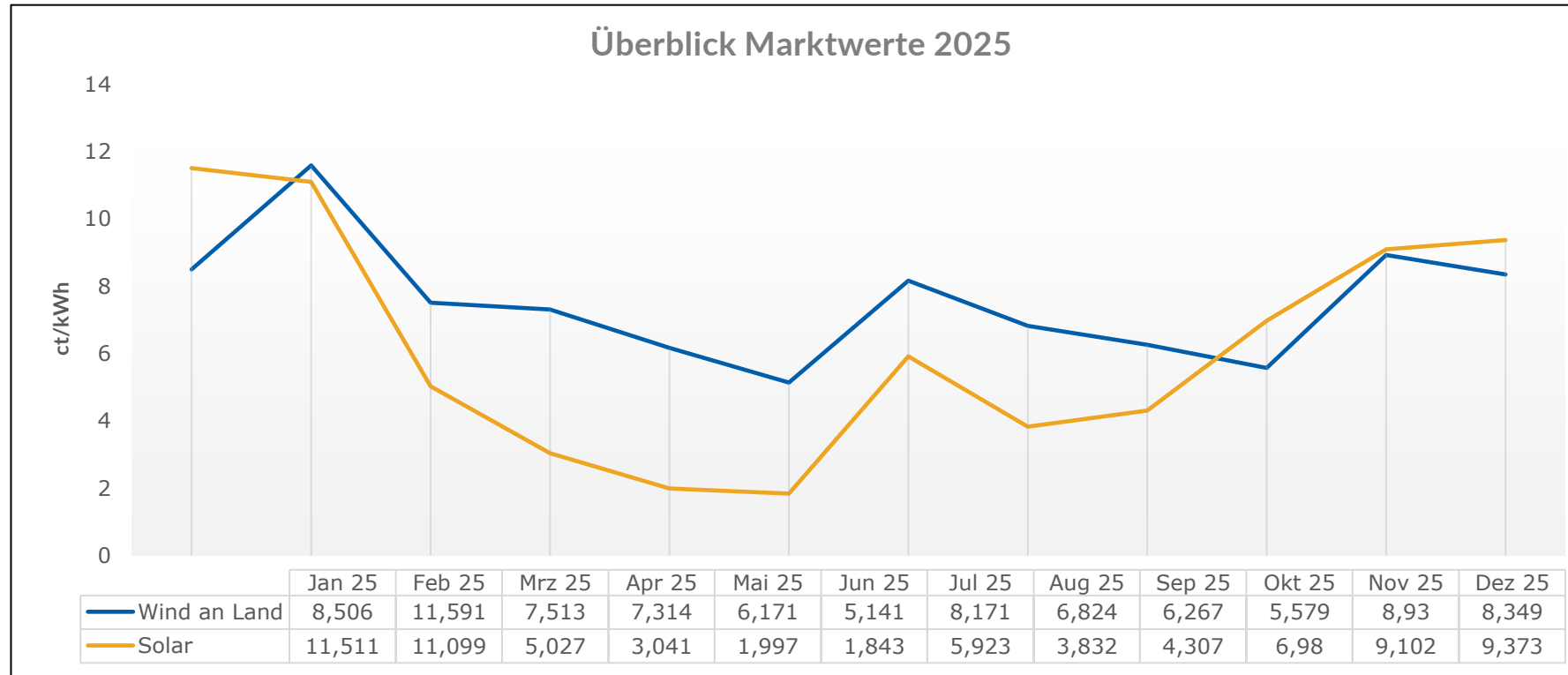
- Beschlussfassung -

TOP 2: Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses

Art der Anlage	Nennleistung	Investitionsvolumen
Kleinanlagen (9x)	256 kWp	616 TEUR
Greifswald (2x) *	117 kWp	513 TEUR
Thelkow	302 kWp	487 TEUR
Nustrow	625 kWp	1.260 TEUR
Sülte	835 kWp	964 TEUR
Paarsch	999 kWp	1.838 TEUR
2 Güstrow	1.880 kWp	3.251 TEUR
Bützow	3.033 kWp	4.651 TEUR
19 PVA	8.047 kWp	13.580 TEUR
WEA Wilmersdorf	2.300 kW	2.648 TEUR
WEA Kurzen Trechow	3.050 kW	5.697 TEUR
EP Uelitz (2 WEA)	6.600 kW	14.912 TEUR
KWW Alt Zachun (10%)	2.640 kW	1.520 TEUR
5 WEA	14.590 kW	24.777 TEUR
Gesamt	22.637 kW	38.357 TEUR

* Verkauf einer Aufdach-PV-Anlage in Greifswald zum 31.12.2025 aus Rentabilitätsgründen

TOP 2: Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses

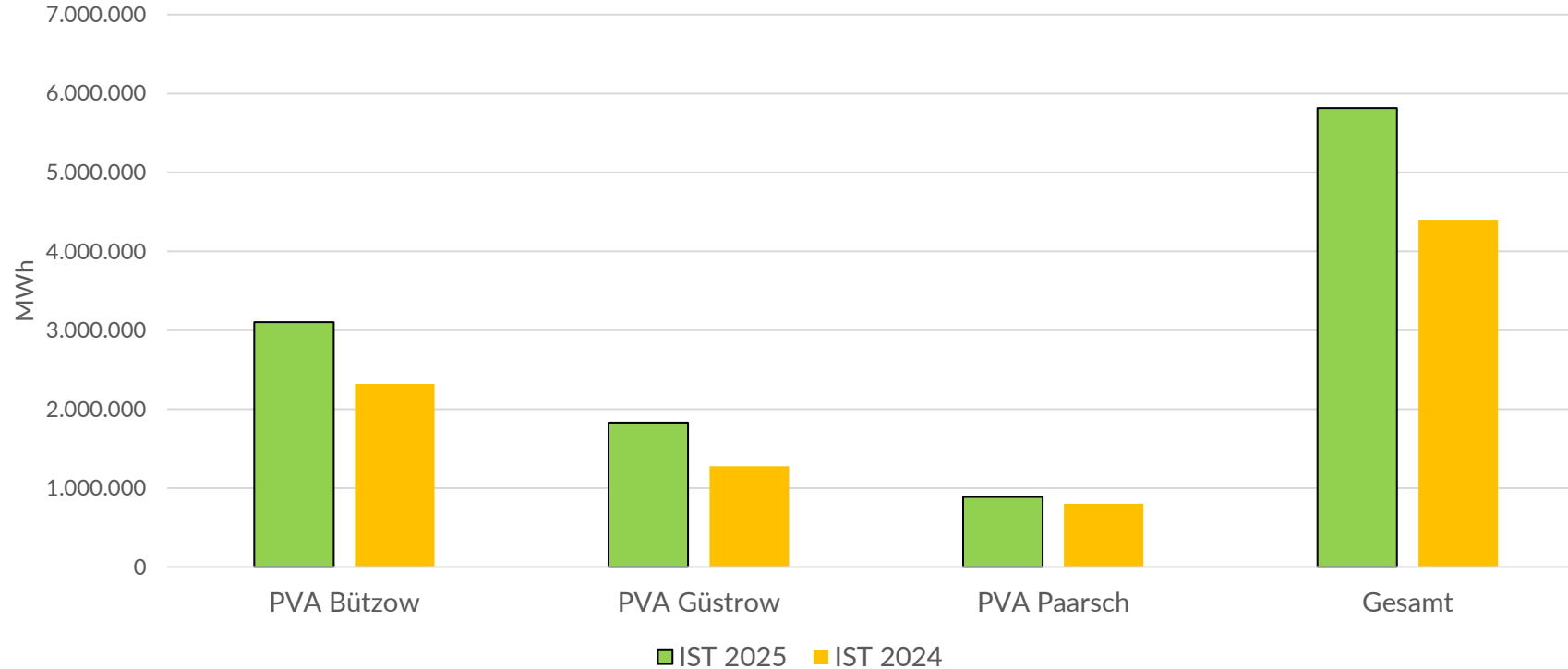


Quelle: Netztransparenz.de

- Die Marktwerte stiegen bei **Wind an Land** um 21,28 % und stiegen bei **Solar** um 5,32 % im Vergleich zum Jahresdurchschnittswert 2024

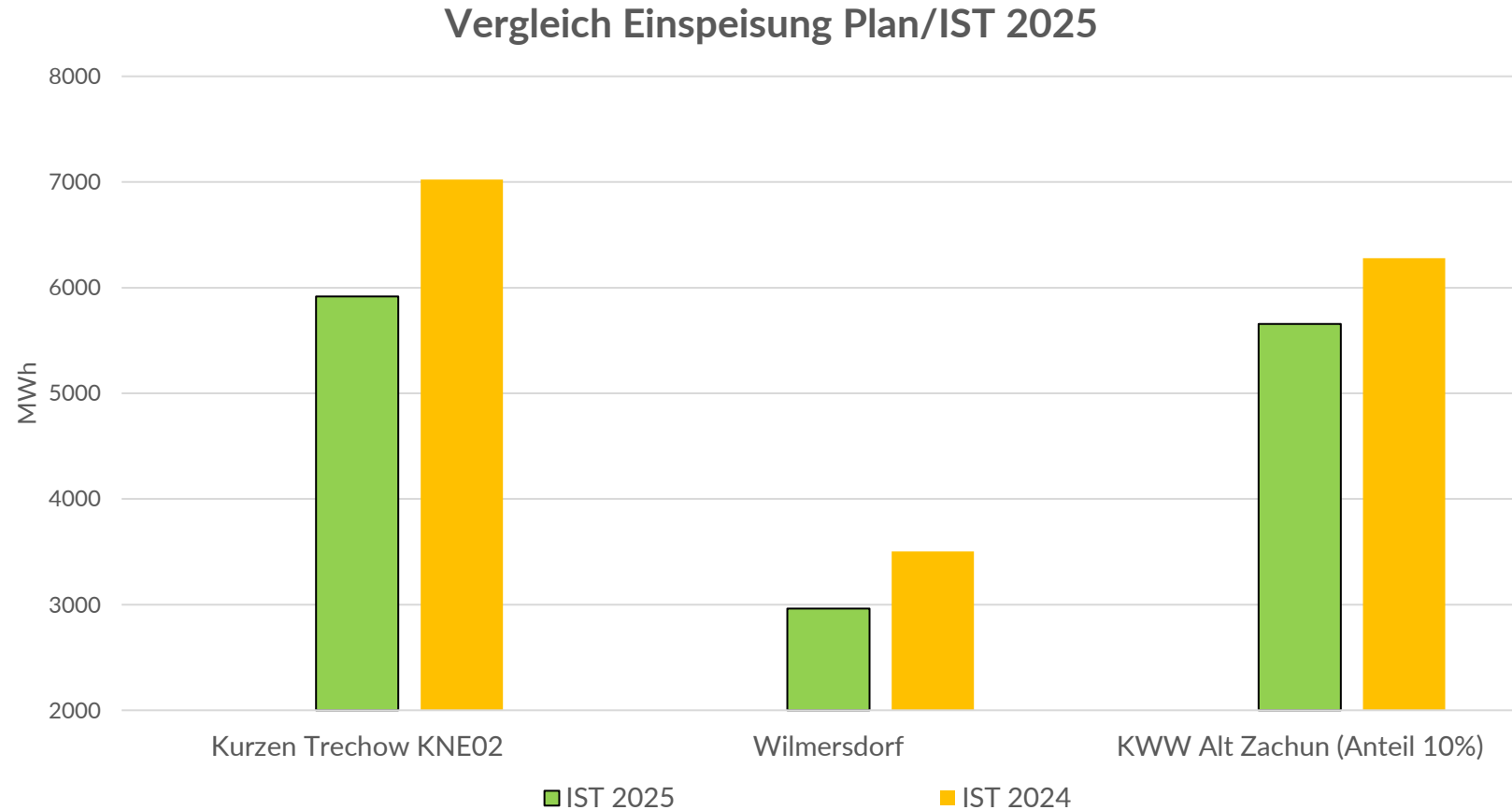
TOP 2: Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses

Vergleich Einspeisung Plan/IST 2025



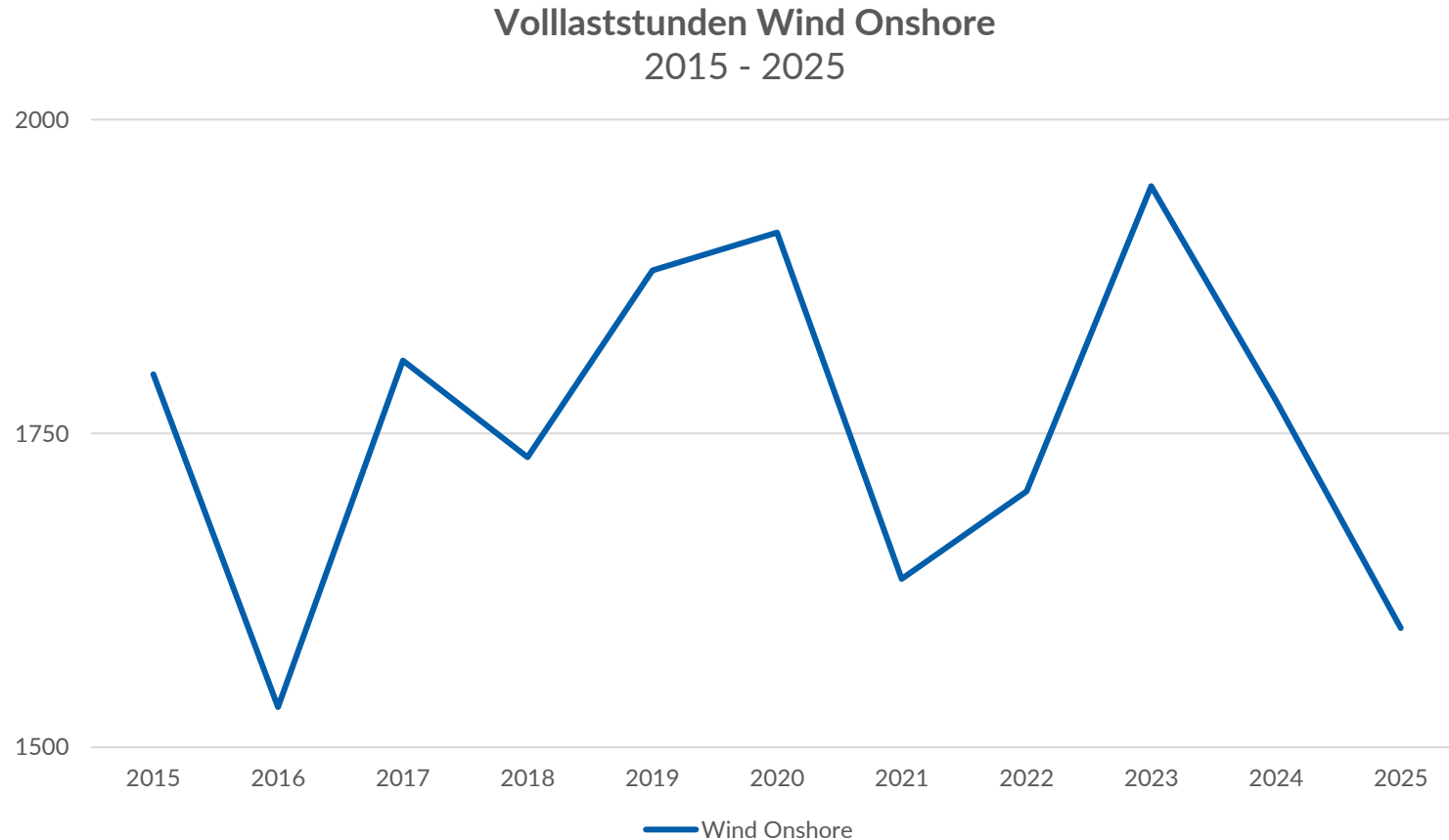
- mehr Sonnenstunden als im Vorjahr
- PV-Einspeisung **5% über** dem Plan

TOP 2: Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses



- weniger Einspeisung als im Vorjahr, besonders im normalerweise windstarken Frühjahr
- Einspeisung **ca. 13-14% unter dem Plan**

TOP 2: Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses



Quelle: Fraunhofer ISE, Prof. B. Burger,
Daten zur gesamten Stromerzeugung

Mitgliederentwicklung

	31.12.2024	31.12.2025
Anzahl Mitglieder	1.193	1.187
Geschäftsanteile	35.448	35.036
Geschäftsguthaben TEUR	8.862,00	8.759,00

 Mitglieder - 6

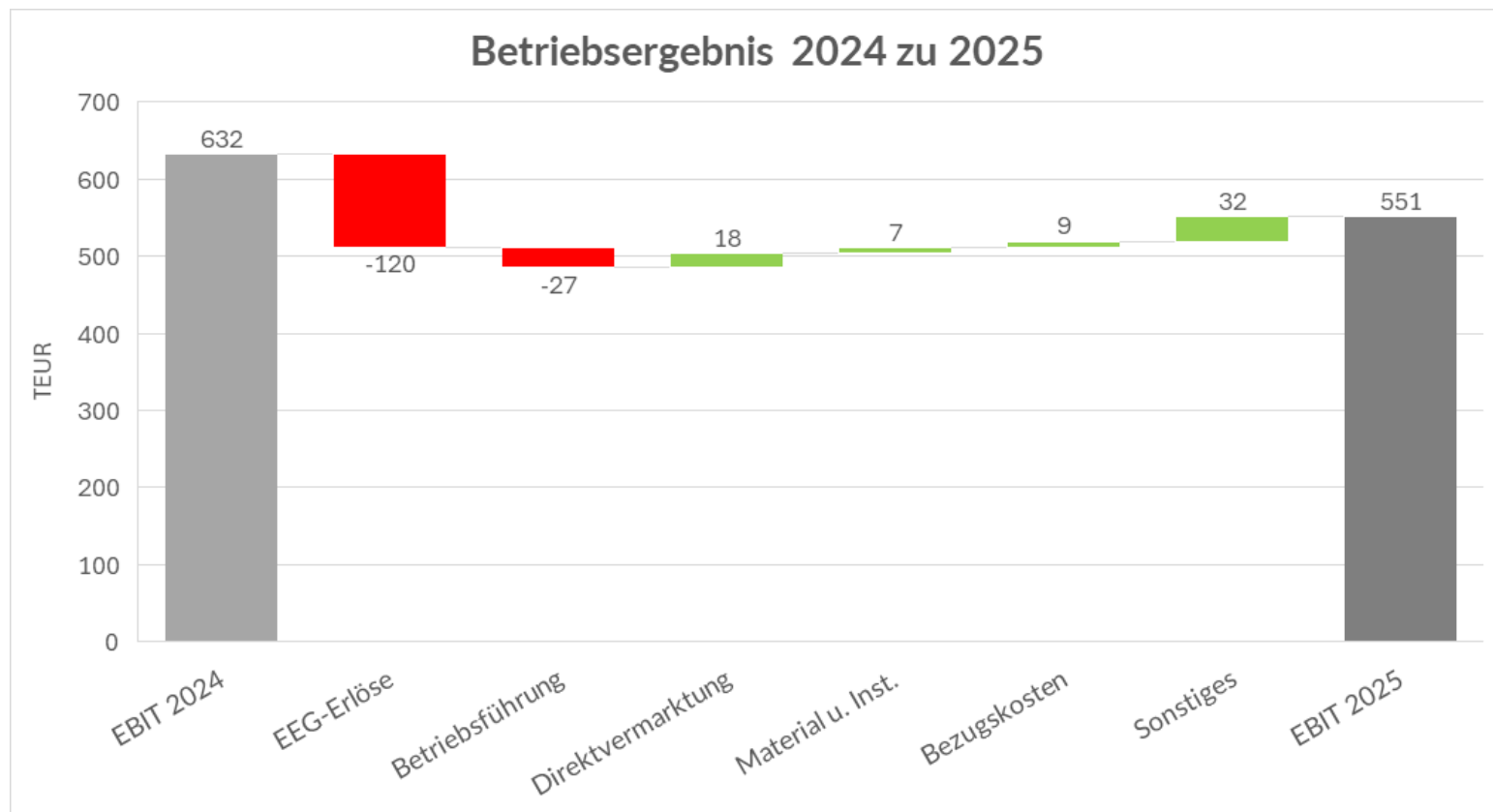
 Geschäftsanteile - 412

 Geschäftsguthaben - 103.000 €

TOP 2: Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in TEUR	IST 2024	IST 2025
+ Erlöse EEG	2.371	2.300
+ sonstige Erlöse	180	130
= Gesamterlöse	2.551	2.430
- Personalkosten	33	51
- Betriebsführungsentgelte, <i>davon: kaufmännisch</i>	99	126
<i>davon: technisch</i>	32	50
	67	76
- Abschreibungen	1.189	1.189
- Material und Instandhaltung	145	137
- Fremdleistungen	23	15
- Direktvermarktungskosten	45	27
- Bezugskosten	28	19
- Jahresabschlusskosten	13	15
- Miete, Pacht	139	141
- Versicherungsgebühren	23	23
- Rückbau-Rückstellungen	81	57
- Sonstiges	99	77
= Gesamtkosten	1.919	1.879
= Betriebsergebnis / operating profit - (EBIT)	632	551
Finanzergebnis/Beteiligungsergebnis	709	-81
Beteiligung KWW	575	0
Beteiligung EPU	270	0
Zinserträge	29	43
Aufzinsungserträge		13
Zinsaufwand	-166	-137
Wertberichtigung EPU		784
= Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.341	-314
- Steuern	101	102
= Periodenergebnis	1.240	-416



Stellen Sie sich ein Taxi vor

Was die außerplanmäßige Abschreibung unserer EP Uelitz - Beteiligung bedeutet



Neuwertig
(Buchwert: hoch)

Heute – fährt noch!
(Buchwert: gesunken)

In der Zukunft – Ende der Laufzeit.
(Buchwert: bei 0)

Das Taxi fährt einwandfrei – der Motor läuft rund, die **Erträge** stimmen – wie erwartet. Technisch läuft der Park einwandfrei.

Aber jedes Taxi und jeder Windpark wird mit den Jahren weniger wert – ganz egal wie gut es noch läuft. Je näher 2045 rückt, desto weniger **Restlaufzeit** steckt in unserer Beteiligung. Darum setzen wir ihren Wert **in unseren Büchern** niedriger an.



Der Park läuft wie erwartet

Der Park läuft technisch einwandfrei – so wie erwartet. Daran hat sich nichts geändert.



Buchhalterische Pflicht

Weniger Restlaufzeit bedeutet weniger Buchwert. Das verlangt das Vorsichtsprinzip.



Endliche Lebenszeit

2045 voraussichtlicher Rückbau des Windparks. Bis dahin läuft der Park und bringt Erträge.

TOP 2: Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses

Bilanz

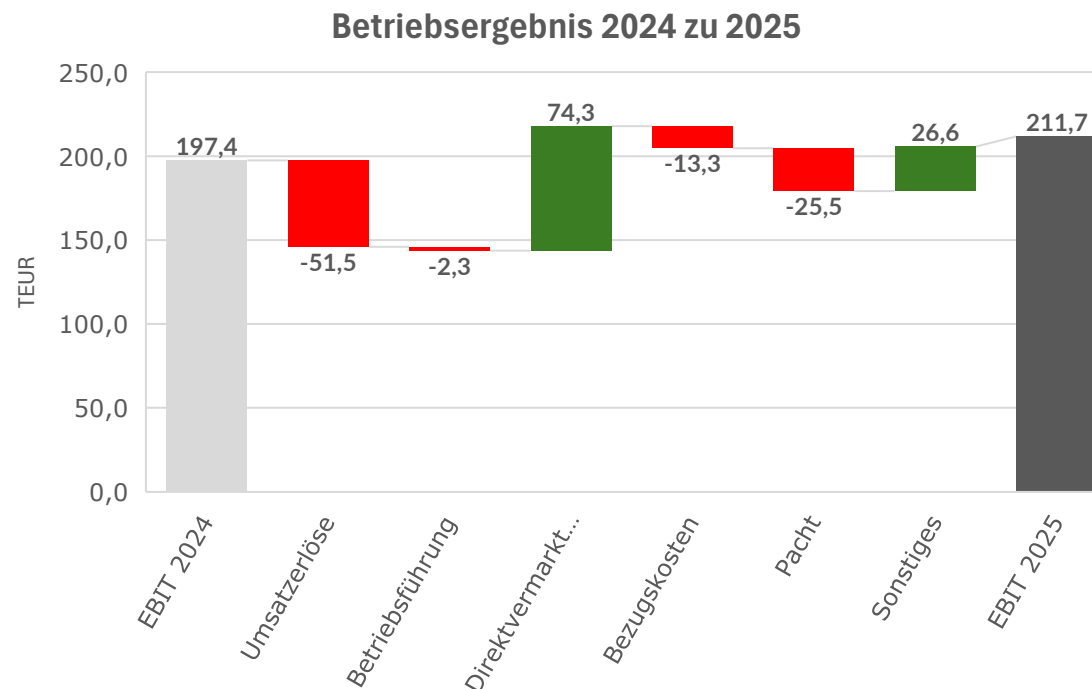
Angaben in TEUR	Ist 2024	IST 2025
A. Anlagevermögen	13.845,2	11.887,1
II. Sachanlagen	8.813,6	7.639,6
III. Finanzanlagen	5.031,5	4.247,5
B. Umlaufvermögen	3.485,8	3.487,2
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	225,7	309,3
IV. Kassenbest., Guth. Kreditinst., Schecks	3.260,1	3.177,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	471,2	417,6
Aktiva	17.802,2	15.791,9
A. Eigenkapital	11.115,9	10.185,9
I. Gezeichnetes Kapital	8.894,5	8.867,5
III. Gewinnrücklage	1.050,6	1.052,4
IV. Bilanzgewinn	1.170,8	266,0
D. Rückstellungen	732,9	731,8
E. Verbindlichkeiten	5.921,5	4.845,2
2. Verbindlichkeiten Kreditinstitute	5.787,5	4.778,4
4. Verbindlichkeiten Lief. und Leist.	36,0	11,1
8. sonstige Verbindlichkeiten	98,0	55,6
F. Rechnungsabgrenzungsposten	31,9	29,1
Passiva	17.802,2	15.791,9

TOP 2: Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses

Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in TEUR	IST 2024	IST 2025
+ Erlöse EEG	1.374,8	1.358,3
+ Sonstige Erlöse	83	48
= Gesamterlöse	1.457,9	1.406,4
- Betriebsführungsentgelte	37,4	39,7
<i>davon kaufmännisch</i>	11,3	12,4
<i>davon technisch</i>	26,1	27,3
- Abschreibungen	733,5	734,8
- Material und Instandhaltung	105,5	101,6
- Direktvermarktung	76,1	1,8
- Bezugskosten	12,0	25,3
- Haftungsvergütung	3,0	3,0
- Jahresabschlusskosten	9,3	4,3
- Miete, Pacht	191,6	217,1
- Versicherungsgebühren	11,1	11,1
- Sonstiges	81,0	55,9
= Gesamtkosten	1.260,5	1.194,6
= Betriebsergebnis	197,4	211,7
- Finanzergebnis	158	138
<i>davon: Zinserträge</i>	-8,1	-17,1
<i>davon: Zinsaufwendungen</i>	165,6	155,2
= Ergebnis vor Steuern	39,9	73,6
- Steuern	312,7	-23,4
= Ergebnis vor Gewinnabführung	-272,8	97,0



Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG Bilanz per 31.12.

Angaben in TEUR	IST 2024	IST 2025
A. Anlagevermögen	8.557	7.838
II. Sachanlagen	8.557	7.838
B. Umlaufvermögen	985	1.313
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	236	310
IV. Kassenbest., Guth. Kreditinst. , Schecks	749	1.003
D. Rechnungsabgrenzungsposten	367	300
Aktiva	9.910	9.450
A. Eigenkapital	489	586
I. Gezeichnetes Kapital	760	760
IV. Bilanzgewinn	-271	-174
D. Rückstellungen	133	130
E. Verbindlichkeiten	9.288	8.734
2. Verbindlichkeiten Kreditinstitute	9.246	8.639
4. Verbindlichkeiten Lief. und Leist.	4	55
6. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	10	0
8. sonstige Verbindlichkeiten	28	40
Passiva	9.910	9.450

Agri-PV

- mehrere Gespräche mit Landwirten in MV sowie mit dem Kreisbauernverband NWM
 - im Solarpaket I 2025 in Aussicht gestellte erhöhte EEG-Vergütung für Agri-PV in der aktuellen EEG-Novelle nicht mehr enthalten
 - Energy Sharing wird eruiert
- ➔ **aktuell: Trotz Interesse derzeit kein auskömmliches Ertragsmodell**



Batteriespeicher:

- Netzanfrage bei der WEMAG Netz am 18.12.2025
- Kaufvertrag durch die AWADO geprüft
- Brandschutz- und Bodengutachten für die Baugenehmigung erstellt
- Bauantrag am 23.3.2026 eingereicht
- Nachforderungen des Bauamts: Unterlagen zu Tragwerksplanung und Immissionswerte eingereicht
- weitere schlüsselfertige alternative Angebote von Batteriespeicher-Projektierern eingeholt
- bisherige Entwicklungskosten ca. 23,7 TEUR
- Investitionssumme ca. 2,1 Mio. EUR

➔ **aktuell: Warten auf Genehmigung des Netzanschlusses sowie auf die Baugenehmigung**

Kapazität:	8.146 kWh
Nutzbare Kapazität:	7.739 kWh
Trafo:	Ja
Systemeinbindung:	20 kV Mittelspannung
Projektstandort:	Bützow



Investition in Elektroladesäulen-Infrastruktur:

- Einholung von Angeboten für Errichtung und Abrechnung von Elektroladesäulen
 - Angebot der WEMAG über 8 Standorte, u.a. in Schwerin, Bobitz, Mühlen-Eichsen
- ➔ **aktuell: Prüfung der verschiedenen Standorte, Standortvorbereitung**



Angebotene und geprüfte Projekte:

- Windparks in Frechen, NRW und Heidkrug, Niedersachsen von Energiekontor auf Rentabilität prüfen lassen
 - ➔ **mitgeboten und überboten worden bei WP Heidkrug**
- Aufdach-PV-Anlage 615 kWp in Groß Tessin
 - ➔ **abgelehnt** aufgrund von technischen und wirtschaftlichen Risiken
- WEA in Saal, für Repowering
 - ➔ **abgelehnt** aufgrund von zu geringer Wirtschaftlichkeit
- Windpark Grebbin, Baujahr 2014/2016
 - ➔ **aktuell** ist eine Beteiligung derzeit **noch in Prüfung**



Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Mitglieder, Anteile und den Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft 2025, den Jahresabschluss sowie über die Projekte 2025/2026 zur Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

Norddeutsche Energiegemeinschaft eG

Generalversammlung am 5. Juni 2026

Prüfung gemäß § 53 GenG

Prüfung durch den Prüfungsverband

Gegenstand der Prüfung

- Gesetzliche Prüfung nach § 53 GenG
- Feststellung wirtschaftlichen Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Prüfung der Einrichtungen, der Vermögenslage, Geschäftsführung,
- Jahresabschlussprüfung per 31.12.2025

Prüfung durch den Prüfungsverband

Jahresabschlussprüfung

- Buchführung entspricht formell und materiell den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung
- Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben

**Bestäti-
gungs-
vermerk**

Prüfung durch den Prüfungsverband

Gesetzliche Prüfung

- Die **Mitgliederliste** wird ordnungsgemäß geführt
- Die **Rechtsverhältnisse** sind geordnet
- Keine Anhaltspunkte, dass **Förderzweck** nach § 1 GenG nicht eingehalten wurde
- **Geschäftsentwicklung**
 - geprägt durch geringere Erträge bei Windenergieanlagen und steigende Erträge bei den PV-Anlagen.
 - Rückgang der Umsatzerlöse als Folge
- Jahresergebnis TEUR -416 (Vorjahr: TEUR 1.240) resultiert vor allem aus dem Beteiligungsergebnis

Abschreibung
Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG 784 T€

Prüfung durch den Prüfungsverband

Gesetzliche Prüfung

- **Eigenkapital** = TEUR 10.186 (64,6 % EK-Quote → +2,1%-Punkte)
- Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt **fristenkongruent**
- **Zahlungsfähigkeit** war gegeben
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage = **geordnet bzw. gut**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

- Organisation der Geschäftsführung ist **angemessen**
- Tätigkeit des Vorstands **ordnungsgemäß**
- Aufsichtsrat ist Überwachungstätigkeit **nachgekommen**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



-Kenntnisnahme-

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung nimmt den Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Prüfungsverband zur Kenntnis.

Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit.

- Kenntnisnahme -

Aufsichtsratssitzungen:

- | | |
|------------|---|
| 18.11.2025 | <ul style="list-style-type: none">- Wirtschaftliche Entwicklung der NEG- Ausblick Jahresabschluss |
| 27.04.2026 | <ul style="list-style-type: none">- Wirtschaftliche Entwicklung der NEG- Neue Projekte 2026- Jahresabschluss 2025 |

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates, das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und die Erklärung des Aufsichtsrates hierzu zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag: - Beschlussfassung-

Folgender Beschlussvorschlag des Vorstandes ergeht mit Genehmigung des Aufsichtsrats:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2025 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn, der sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresfehlbetrag	- 415.940,19 Euro
abzgl. Einstellung Rücklagen	0,00 Euro
abzgl. Verzinsung Geschäftsguthaben	44.310,00 Euro
Entnahme andere Ergebnisrücklage	494.067,31 Euro
Gewinnvortrag	232.207,88 Euro
Bilanzgewinn	266.025,00 Euro

soll wie folgt verwendet werden:

3 % Dividende	266.025,00 Euro
---------------	-----------------

Dividendenentwicklung in %					
2021	2022	2023	2024	2025	Ø
6	8	6	5	3	5,6

Beschluss über den Auszahlungstermin der Verzinsung des Geschäftsguthabens gem. § 34 Absatz 3 der Satzung der NEG.

- Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung beschließt, die Verzinsung des Geschäftsguthabens gem. §34 Absatz 3 der Satzung am **22.06.2026** auszus zahlen.

Beschluss über den Auszahlungstermin der Dividende. -Beschlussfassung-

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung beschließt, die Dividende aus dem Jahresergebnis am **22.06.2025** auszuzahlen.

6.1 der Mitglieder des Vorstandes

6.2 der Mitglieder des Aufsichtsrates

Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

- Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung für das Geschäftsjahr 2025.

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

- Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung für das Geschäftsjahr 2025.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
I. § 2. Zweck und Gegenstand Abs. 2 Gegenstand des Unternehmens ist, soweit er keiner staatlichen Genehmigung bedarf, insbesondere: a) Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen, Berlin und angrenzenden bundesdeutschen Regionen,	I. § 2. Zweck und Gegenstand Abs. 2 Gegenstand des Unternehmens ist, soweit er keiner staatlichen Genehmigung bedarf, insbesondere: Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien vorwiegend in Norddeutschland in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen, Berlin und angrenzenden bundesdeutschen Regionen,	Über ihre Netzwerke hat die NEG in letzter Zeit mehrere Projekte auch außerhalb ihres festgelegten Projektgebiets angeboten bekommen. Wenn man die Satzung in diesem Punkt anpasst, wäre der NEG die Möglichkeit gegeben, sich auch bei solchen Projekten zu beteiligen. Um zu unterstreichen, dass das Projektgebiet weiterhin Norddeutschland ist, darüber hinaus aber auch bundesweit Projekte bzw. -beteiligungen möglich wären, soll nebenstehende Änderung erfolgen.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
I. § 2 Zweck und Gegenstand Abs. 2 b) der Kauf und Verkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien,	I. § 2 Zweck und Gegenstand Abs. 2. b) der Kauf und Verkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, <u>dem Geschäftszweck der Genossenschaft dienende Technologien,</u>	Die Neuformulierung dient der Erweiterung des Geschäftsfelds , um z.B. auch Batteriespeicher, ggf. zukünftig Wärmetechnologie etc. bauen zu können.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
II. § 3 Erwerb der Mitgliedschaft 1. Die Mitgliedschaft wird erworben aufgrund einer, von dem Beitretenden abzugebenden formgerechten schriftlichen, Beitrittserklärung und Zulassung durch den Vorstand.	II. § 3 Erwerb der Mitgliedschaft 1. Die Mitgliedschaft wird erworben aufgrund einer, von dem Beitretenden abzugebenden formgerechten schriftlichen, Beitrittserklärung und Zulassung durch den Vorstand. durch a) a) eine unbedingte Beitrittserklärung des Antragstellers in Textform (§ 126b BGB), die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss und b) Zulassung durch den Vorstand.	Modernisierung im Hinblick auf den digitalen Beitritt.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
II. § 5 Kündigung 1. Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und dem Vorstand der Genossenschaft mindestens 12 Monate vor Schluss des Geschäftsjahres zugehen. 2. Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch die Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es schriftlich einen oder mehrere Geschäftsanteile seiner zusätzlichen Beteiligung zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens 12 Monaten kündigen.	II. § 5 Kündigung 1. Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich in Textform erklärt werden und dem Vorstand der Genossenschaft mindestens 12 Monate vor Schluss des Geschäftsjahres zugehen. 2. Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es schriftlich in Textform einen oder mehrere Geschäftsanteile seiner zusätzlichen Beteiligung zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens 12 Monaten kündigen.	Modernisierung im Hinblick auf die Möglichkeit der digitalen Kündigung und digitalen Anteilsübertragung.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
II. § 11 Pflichten der Mitglieder Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Interesse der Genossenschaft zu wahren. Es hat insbesondere	II. § 11 Pflichten der Mitglieder Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Interesse der Genossenschaft zu wahren. Es hat insbesondere - neuer Paragraph - f) eine empfangsbereite E-Mail-Adresse, über die die gesamte Kommunikation zwischen Genossenschaft und Mitglied erfolgt, vorzuhalten. Dies gilt für Neumitglieder ab Beschluss dieser Satzung.	Die Pflicht zur Teilnahme an der digitalen Kommunikation, z.B. Nutzung des Mitgliederportals, soll für Neumitglieder gelten.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
II. § 11 Pflichten der Mitglieder b) Geschäftsanteile nach Maßgabe des § 29 zu übernehmen und die Einzahlung auf den Geschäftsanteil und auf weitere Geschäftsanteile gem. § 29 zu leisten, sowie bei Neubeitritt den vom Vorstand ggf. beschlossenen Verwaltungs-kostenbeitrag von bis zu 20,-- EUR zu zahlen.	II. § 11 Pflichten der Mitglieder b) Geschäftsanteile nach Maßgabe des § 29 zu übernehmen und die Einzahlung auf den Geschäftsanteil und auf weitere Geschäftsanteile gem. § 29 zu leisten, sowie bei Neubeitritt den vom Vorstand ggf. beschlossenen Verwaltungskostenbeitrag von bis zu 20,-- EUR zu zahlen.	Dadurch, dass das Inkasso dieses geringen Betrags mehr Kosten und Aufwand verursacht , als es der Genossenschaft einbringt, soll in Zukunft diese Gebühr entfallen.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
III. § 15 Zusammensetzung und Dienstverhältnis 4. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die ehrenamtlichen Mitglieder haben Anspruch auf Ersatz ihrer persönlichen Aufwendungen.	III. § 15 Zusammensetzung und Dienstverhältnis 4. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die ehrenamtlichen Mitglieder haben Anspruch auf Ersatz ihrer persönlichen Aufwendungen. Eine Pauschalierung dieser Auslagen kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschließen.	Eine Vereinfachung der Auslagenregelung mit Pauschalen kann für vereinfachte Buchhaltung sorgen.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
III. § 16 Willensbildung 1. (...) Vorstandssitzungen sind nach Bedarf, in der Regel aber monatlich, einzuberufen. Der Vorstand kann Beschlüsse auch schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege fassen. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.	III. § 16 Willensbildung 1. (...) Vorstandssitzungen können auch ohne körperliche Anwesenheit an einem Sitzungsort mittels elektronischer Kommunikation abgehalten werden (virtuelle Sitzung), wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht. Unter denselben Voraussetzungen kann eine Vorstandssitzung sowohl durch körperliche Anwesenheit am Sitzungsort als auch ohne körperliche Anwesenheit an diesem Ort mittels elektronischer Kommunikation abgehalten werden (hybride Sitzung). Eine Beschlussfassung ist ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation zulässig, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht.	Modernisierung , hinsichtlich der inzwischen möglichen rein virtuellen Sitzung wird nebenstehende Sprachregelung vom GenoVerband empfohlen.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
III. § 19 Konstituierung, Beschlussfassung 4. Sitzungen des Aufsichtsrats werden unter Mitteilung der Tagesordnung durch seinen Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch dessen Stellvertreter, einberufen. Sie sollen mindestens dreimal jährlich stattfinden. (...)	III. §19 Konstituierung, Beschlussfassung 4. Sitzungen des Aufsichtsrats werden unter Mitteilung der Tagesordnung durch seinen Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch dessen Stellvertreter, einberufen. Sie sollen mindestens dreimal zweimal jährlich stattfinden. (...)	Durch die Ehrenamtlichkeit des Aufsichtsrates sind Termine immer schwer zu finden. Es hat sich herausgestellt, dass Aufsichtsratssitzungen zweimal jährlich ausreichend sind, um die Belange der Genossenschaft zu klären.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
III. § 22 Einberufung und Tagesordnung 2. Die Mitglieder der Genossenschaft können in einem von ihnen unterzeichneten Antrag unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen. Hierzu bedarf es der Unterschriften von mindestens einem Zehntel der Mitglieder.	III. § 22 Einberufung und Tagesordnung 2. Die Mitglieder der Genossenschaft können in einem von ihnen unterzeichneten Antrag in Textform unter Angabe des Zweckes und der Gründe die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen. Hierzu bedarf es der Unterschriften Mitwirkung von mindestens einem Zehntel der Mitglieder.	Dieser Paragraph soll auf Empfehlung des GenoVerbands geändert werden, für stärkere Digitalisierung und zur Stärkung der Mitgliederrechte .

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
III. § 22 Einberufung und Tagesordnung 4. Die Tagesordnung wird von demjenigen festgesetzt, der die Generalversammlung einberuft. Mitglieder der Genossenschaft können in einem von ihnen unterzeichneten Antrag unter Angabe der Gründe verlangen, dass Gegenstände zur Beschlussfassung in der Generalversammlung angekündigt werden; hierzu bedarf es der Unterschriften von mindestens einem Zehntel der Mitglieder.	III. § 22 Einberufung und Tagesordnung 4. Die Tagesordnung wird von demjenigen festgesetzt, der die Generalversammlung einberuft. Mitglieder der Genossenschaft können in einem von ihnen unterzeichneten Antrag in Textform unter Angabe der Gründe verlangen, dass Gegenstände zur Beschlussfassung in der Generalversammlung angekündigt werden; hierzu bedarf es der Unterschriften-Mitwirkung von mindestens einem Zehntel der Mitglieder.	Dieser Paragraph soll auf Empfehlung des GenoVerbands geändert werden, für stärkere Digitalisierung und zur Stärkung der Mitgliederrechte.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
III. § 25 Abstimmungen und Wahlen 1. Abstimmungen und Wahlen werden mit Handzeichen oder mit Stimmzetteln durchgeführt. Sie müssen durch Stimmzettel erfolgen, wenn der Vorstand, der Aufsichtsrat oder mindestens der vierte Teil der bei der Beschlussfassung hierüber abgegebenen gültigen Stimmen es verlangt. 4. Wird eine Wahl mit Handzeichen durchgeführt, so ist für jedes zu vergebende Mandat ein besonderer Wahlgang erforderlich.	III. § 25 Abstimmungen und Wahlen 1. Abstimmungen und Wahlen werden mit Handzeichen oder mit Stimmzetteln durchgeführt. Sie müssen geheim durch Stimmzettel erfolgen, wenn der Vorstand, der Aufsichtsrat oder mindestens der vierte Teil der bei der Beschlussfassung hierüber gültig abgegebenen Stimmen es verlangt. 4. Wird eine Wahl mit Handzeichen offen durchgeführt, so ist für jedes zu vergebende Mandat ein besonderer Wahlgang erforderlich.	Durch die Möglichkeit der virtuellen Generalversammlung sollte das Wort „Handzeichen“ ersetzt werden, da es im virtuellen Kontext nicht immer passt und es „Stimmzettel“ ggf. nicht gibt.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
III. § 27a Schriftliche oder elektronische Durchführung der Generalversammlung (virtuelle Generalversammlung), elektronische Teilnahme an einer Präsenzversammlung 4. Die Ausübung von Stimmvollmachten (§ 20 Abs. 4) in einer virtuellen Generalversammlung ist zulässig, wenn die Vollmacht dem Vorstand mindestens eine Woche vor dem Tag der Generalversammlung in schriftlicher Form nachgewiesen wird.	III. § 27a Schriftliche oder elektronische Durchführung der Generalversammlung (virtuelle Generalversammlung), elektronische Teilnahme an einer Präsenzversammlung 4. Die Ausübung von Stimmvollmachten (§ 20 Abs. 4) ohne physische Anwesenheit in der Generalversammlung ist nur zulässig, wenn die Vollmacht dem Vorstand mindestens eine Woche vor dem Tag der Generalversammlung in schriftlicher Form in Textform nachgewiesen wird.	Modernisierung im Hinblick auf die Möglichkeit einer virtuellen Generalversammlung.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
III. § 29 Geschäftsanteil/Geschäftsguthaben/ Übertragung 4. Ein Mitglied kann jederzeit sein Geschäftsguthaben ganz oder teilweise durch schriftlichen Vertrag auf einen anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder Mitglied wird.	III. § 29 Geschäftsanteil/Geschäftsguthaben/ Übertragung 4. Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag Vereinbarung in Textform auf einen anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder Mitglied wird.	Modernisierung für die Möglichkeit der digitalen Übertragung von Anteilen.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
V. § 34 Verwendung des Jahresergebnisses, Verzinsung des Geschäftsguthabens 2. Der Jahresüberschuss kann, soweit er nicht der gesetzlichen (§ 30) oder anderen Ergebnismrücklagen (§ 31) zugeführt oder zu anderen Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsguthaben am Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres verteilt werden. Bei der Gewinnverteilung sind zusätzlich die im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen vom ersten Tag des auf die Einzahlung folgenden Kalendervierteljahres an zu berücksichtigen.	V. § 34 Verwendung des Jahresergebnisses, Verzinsung des Geschäftsguthabens 2. Der Jahresüberschuss kann, soweit er nicht der gesetzlichen (§ 30) oder anderen Ergebnismrücklagen (§ 31) zugeführt oder zu anderen Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsguthaben am Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres verteilt werden. Bei der Gewinnverteilung sind zusätzlich die im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen vom ersten Tag des auf die der Einzahlung folgenden Kalendervierteljahres an zu berücksichtigen.	Die Dividende soll in Zukunft taggenau gezahlt werden. Die Regelung vereinfacht die Berechnung der Ausschüttung in Verbindung mit der Abschaffung der Zinsregelung, und ist gleichzeitig fairer.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
V. § 34 Verwendung des Jahresergebnisses, Verzinsung des Geschäftsguthabens 3. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder werden unabhängig vom vorstehenden Satz mit mindestens 0,5 % p. a. verzinst. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine höhere Verzinsung für das betreffende Geschäftsjahr beschließen, sofern ein ausreichender Gewinn im Geschäftsjahr, für das die Zinsen gewährt werden, erzielt wird. Für die Berechnung der Zinsen ist der Stand der Geschäftsguthaben am Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres maßgebend. Die Zinsen werden nach Maßgabe des § 21 a GenG nicht gezahlt, wenn in der Bilanz für das Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag oder Verlustvortrag ausgewiesen wird, der nicht durch die freien Ergebnismrücklagen, einen Jahresüberschuss und Gewinnvortrag gedeckt ist.	V. § 34 Verwendung des Jahresergebnisses, Verzinsung des Geschäftsguthabens 3. (entfällt) Die Geschäftsguthaben der Mitglieder werden unabhängig vom vorstehenden Satz mit mindestens 0,5 % p. a. verzinst. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine höhere Verzinsung für das betreffende Geschäftsjahr beschließen, sofern ein ausreichender Gewinn im Geschäftsjahr, für das die Zinsen gewährt werden, erzielt wird. Für die Berechnung der Zinsen ist der Stand der Geschäftsguthaben am Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres maßgebend. Die Zinsen werden nach Maßgabe des § 21 a GenG nicht gezahlt, wenn in der Bilanz für das Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag oder Verlustvortrag ausgewiesen wird, der nicht durch die freien Ergebnismrücklagen, einen Jahresüberschuss und Gewinnvortrag gedeckt ist.	Die minimale feste Verzinsung kommt noch aus Gründungszeiten. Inzwischen zahlt die Genossenschaft seit Jahren stabile Dividenden aus, so dass es einer minimalen Verzinsung nicht bedarf. Die Berechnung der Ausschüttung (Zinsen plus Dividende) ist komplizierter, da bei unterjähriger Zeichnung die Zeitpunkte der Berechnung verschieden ist. Die Ausschüttungen werden weiter stabil gehalten, solange es die Überschüsse hergeben, und es wird angestrebt, die höchstmögliche Dividende auszuschütten. Die Höhe der Zinsen wird dabei zukünftig in die Ausschüttung integriert, so dass zu erwarten ist, dass dennoch die Höhe der Ausschüttung stabil bleibt.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
VI. § 36 Bekanntmachungen Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der in diesem Zusammenhang zu veröffentlichenden Unterlagen erfolgt unter der Firma der Genossenschaft ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger. Bei der Bekanntmachung sind die Namen der Personen anzugeben, von denen sie ausgeht.	VI. § 36 Bekanntmachungen Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden, soweit gesetzlich oder in der Satzung nichts Abweichendes vorgeschrieben ist, unter ihrer Firma im Internet unter www.n-eg.de veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung sind die Namen der Personen anzugeben, von denen sie ausgeht. Der Jahresabschluss und die in diesem Zusammenhang offenzulegenden Unterlagen werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, nur im Unternehmensregister unter der Firma der Genossenschaft bekanntgemacht.	Modernisierung laut Genossenschaftsgesetz.

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderung	Begründung
FORMATIERUNGSFEHLER § 27 Versammlungsniederschrift Nach dem 2. Absatz steht „D. Beiräte“ ohne einen weiteren Zusammenhang	Formatierungsfehler korrigieren „D. Beiräte“ muss vor „§ 28 Beiräte“ geschoben werden	Formatierungsfehler

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung beschließt, die Satzungsänderung wie vorgeschlagen, zu übernehmen.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich derzeit folgendermaßen zusammen:

Herr Thomas Pätzold	<i>seit 05/2022, bis GV 2026</i>
Frau Cornelia Meissner stellv. Vorsitzende	<i>seit 05/2022, bis GV 2026</i>
Herr Marcus Henkel	<i>seit 05/2022, bis GV 2026</i>
Herr Thomas Murche	<i>seit 05/2022, bis GV 2026</i>
Herr Dr. Andreas Eisen, Vorsitzender	<i>seit 05/2023, bis GV 2027</i>
Frau Antje Habeck	<i>seit 05/2023, bis GV 2027</i>
Frau Nancy Jürß	<i>seit 05/2023, bis GV 2027</i>
Herr Arp Fittschen	<i>seit 05/2023, bis GV 2027</i>
Herr Stefan Wolter	<i>seit 05/2023, bis GV 2027</i>
Frau Maren Hinz	<i>seit 05/2023, bis GV 2027</i>
Frau Dana Prüß	<i>seit 05/2023, bis GV 2027</i>

Der **Vorstand** **setzt** sich derzeit folgendermaßen zusammen:

Herr Christian Helms	seit 11/2021, bis AR-Sitzung 11/2026
Herr Ulf Schmidt	seit 04/2024, bis AR-Sitzung 04/2029

Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat:

Thomas Murche	WEMAG AG Technischer Vorstand
Thomas Pätzold	WEMAG Projektentwicklung GmbH Planer / Engineering
Marcus Henkel	Raiffeisenbank eG Prokurist
Katrin Kuchmetzki	Finanzministerium M-V Beteiligungsmanagement u.a.
Alexander Käfer	Selbständiger Berater
Sebastian Pott	Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH Geschäftsführer

Die NEG bedankt sich bei Cornelia Meissner.

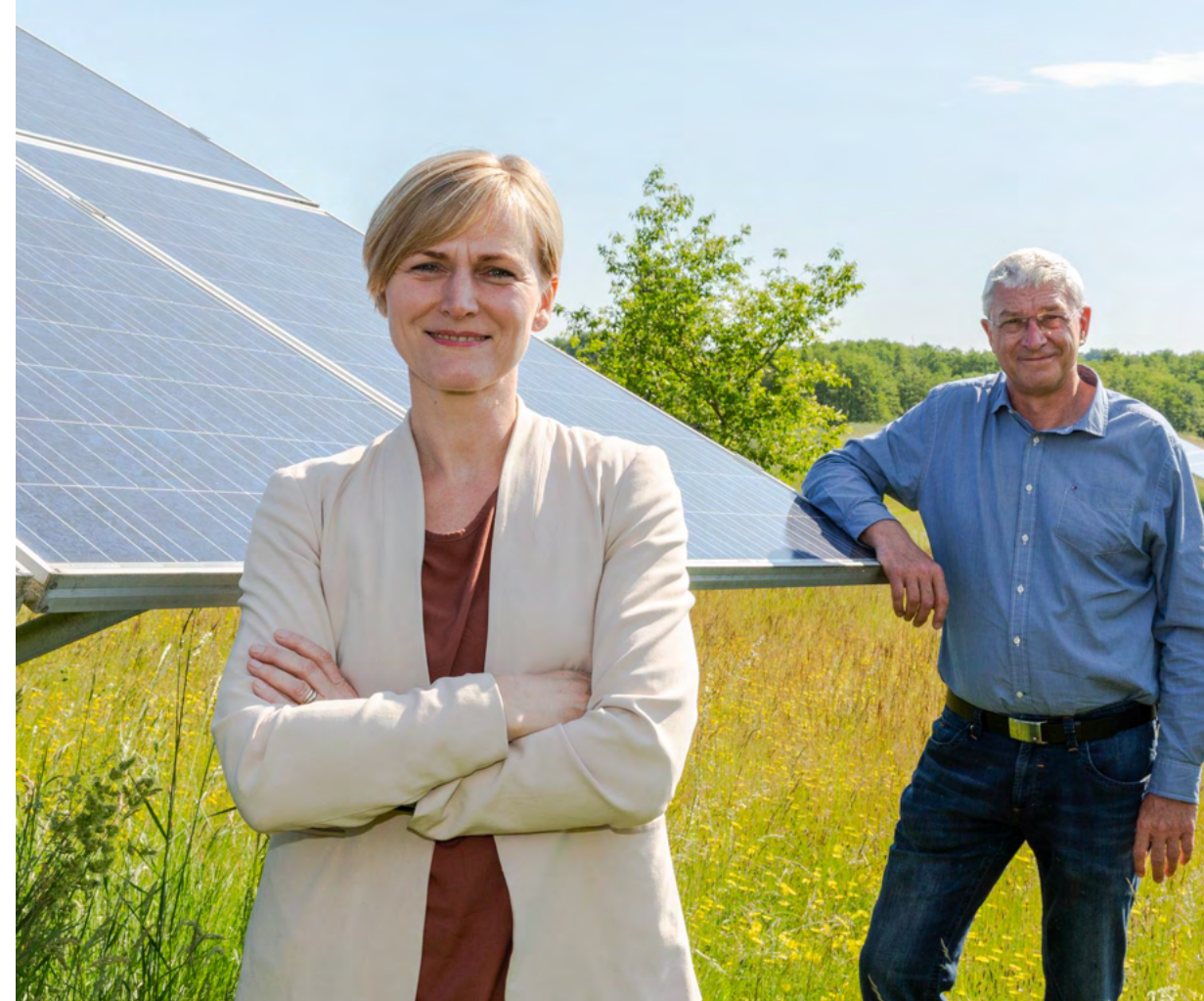
Cornelia Meissner war seit 15 Jahren ehrenamtlich und mit viel Herzblut und Kampfgeist für die Norddeutsche Energiegemeinschaft eG tätig.

Ein Großteil der Projekte der NEG wurde in ihrer Amtszeit als Vorstandsmitglied begonnen: Der Erwerb von 19 PV-Anlagen sowie der beiden Windkraftanlagen in Wilmersdorf und Kurzen Trechow. Weiterhin bereitete sie den Erwerb von Anteilen am Kommunalen Windpark Westmecklenburg vor.

Die Mitgliederanzahl stieg in ihrer Amtszeit als Vorstand von 50 auf 926 Mitglieder.

Bis heute überwachte sie die Entwicklung der Bürgerenergiegenossenschaft als Stellvertretender Aufsichtsrat. Sie gab wertvolle Hinweise und schlug regelmäßig Projekte vor.

Die NEG hat sich mit ihrer Hilfe zu der größten Bürgerenergiegenossenschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt!
Vielen DANK!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



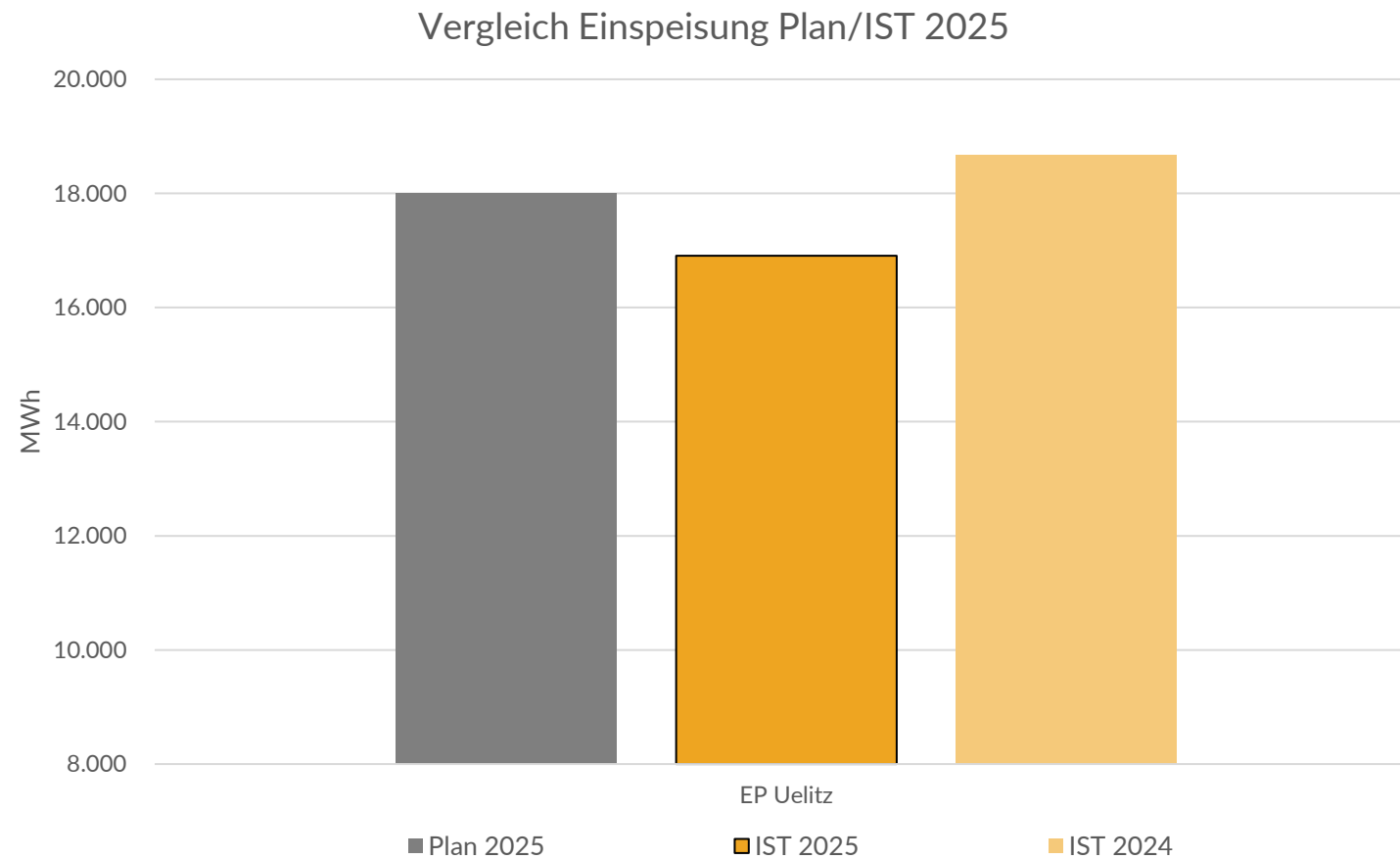
Cashflow

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	-415,9	1.246,4
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.973,5	1.189,4
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens	0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	25,8	69,8
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	58,5	85,4
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33,7	-54,4
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-67,2	-140,5
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,2
Zinsaufwendungen/Zinserträge	90,9	148,5
Sonstige Beteiligungserträge	0,0	-845,0
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	101,7	100,5
I. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
I. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-186,2	-133,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.547,3	1.666,8
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	2,3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15,4	-13,3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-5,0
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
II. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
II. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Erhaltene Zinsen	43,1	13,9
Erhaltene Dividenden	0,0	845,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	27,6	842,9

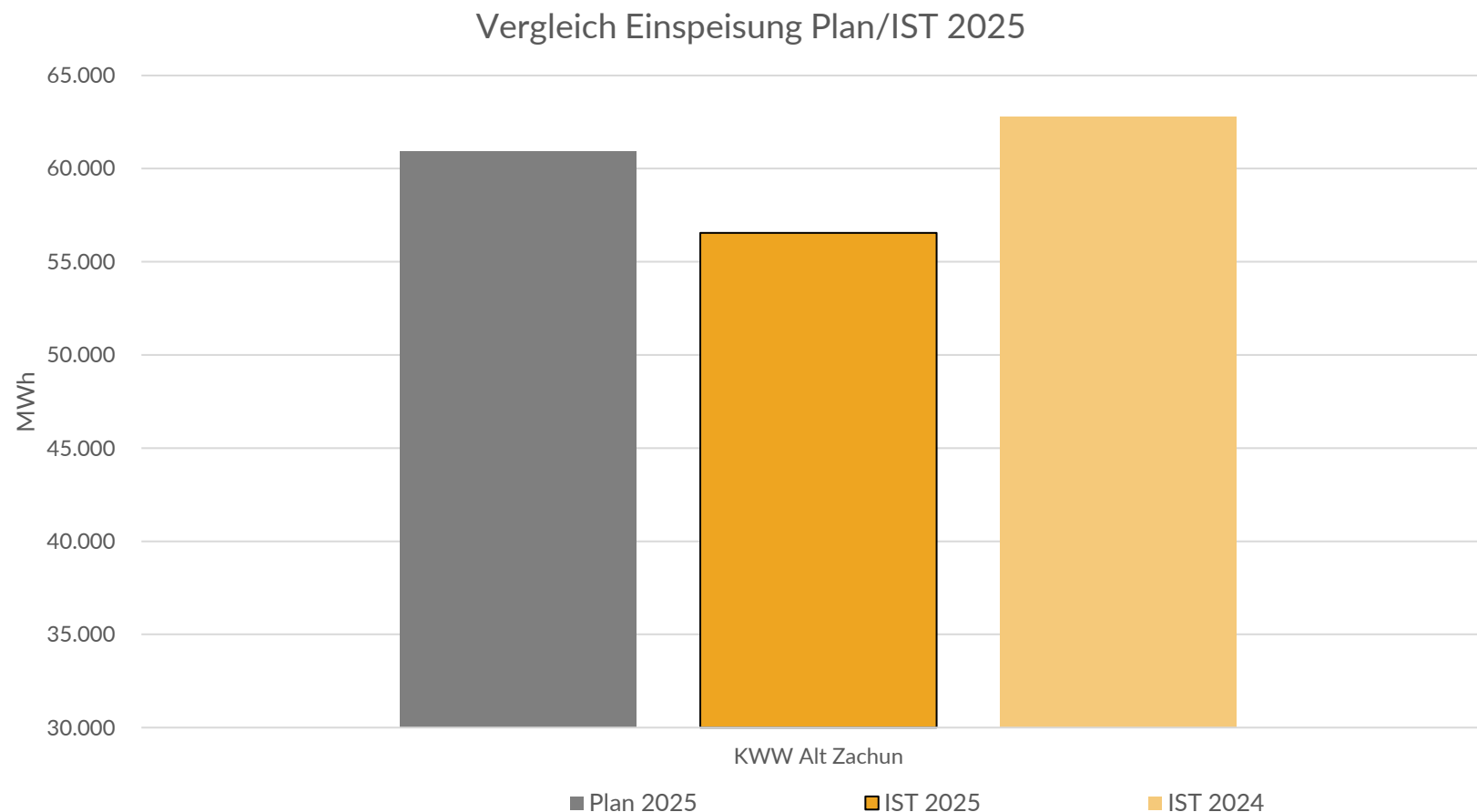
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,0	0,0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	125,0	-4,5
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0	0,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-152,0	-9,0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten extern	0,2	0,0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten von UN mit Bet./verb./assoz. UN	0,0	0,0
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten extern	-1.009,0	-1.305,4
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten ggü. UN mit Bet./verb./assoz. UN	0,0	0,0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0
III. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
III. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Gezahlte Zinsen	-134,3	-162,7
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0	0,0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-487,1	-446,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.657,1	-1.928,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-82,2	581,6
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.260,1	2.678,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.177,9	3.260,1

Cashflow

Angaben in TEUR	IST 2025	PLAN 2026	FC 2026
+/- Jahresüberschuss /-fehlbetrag	97,0	27,6	91,4
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	734,8	733,5	733,5
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	16,9	27,0	27,0
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ zahlungsunwirksame Erträge	-12,2		
+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit	13,6	-198,2	-198,2
-/+ Abnahme/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	53,5	0,0	0,0
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0	0
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	144,0	134,1	134,1
- Sonstige Beteiligungserträge	0,0		
+/- Ertragssteueraufwand/ -ertrag	-23,4	10,1	10,1
-/+ Ertragssteuerzahlungen	3,8	-10,1	-10,1
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.028,2	724,0	787,8
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22,6	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispos	0,0	0,0	0,0
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispos	0,0	0,0	0,0
+ Erhaltene Zinsen	6,7	8,1	8,1
+ Erhaltene Dividenden			
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15,9	8,1	8,1
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen/ Aufnahme (Finanz-) Kredite	0,0		
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-607,6	-607,6	-607,6
- Mutterunternehmens			
- Gezahlte Zinsen	-150,7	-142,2	-131,9
- Gezahlte Dividende an Gesellschafter	0,0	0,0	0,0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-758,3	-749,8	-739,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	254,0	-17,7	56,4
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	749,0	930,6	930,6
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.003,0	912,9	987,0



- Im Jahr 2025 konnten 16.905 MWh eingespeist werden.
- Der Wert liegt 6 % **unter** dem Plan.



- Die Anlagen des Windparks KWW lagen 2025 um 7,22% **unter** dem Plan.
- Die Einspeisemenge betrug 56.549 MWh.

- Weitere Ausschüttungen sind 2025 und 2026 vorerst nicht geplant (Stand 27.4.26).
- Es ist eine Erweiterung des Windparks geplant, hier ist die Realisierung erst im Q2/2031 zu erwarten.
- Nächste Gesellschafterversammlung im Mai 2026.



Prognose Ertrag Ladeinfrastruktur am Beispiel

Deckungsbeitrag 1. Betriebsjahr	5.000 kWh	12.000 kWh	25.000 kWh
Standort Anne-Frank-Straße	-1.762,62 EUR	1.537,38 EUR	6.037,38 EUR

Deckungsbeitrag 1. Betriebsjahr	20.000 kWh	35.000 kWh	50.000 kWh
Standort Wittenburger Straße	-6.160,89 EUR	1.489,12 EUR	9.139,12 EUR

Durchschnittliches Wachstum nach Thüga Szenarien von 20 bis 30% p.a.